



Protokollauszug vom

29.01.2020

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 12 980, Schulhausanlage Wülflingerstrasse 40/42, Sanierung Primarschulhaus und Sporttrakt (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.87-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr.12980 für die Sanierung Schulhausanlage Wülflingerstrasse 40/42, Primarschule und Turnhalle, im Betrag von 3 787 698.79 Franken (Minderkosten von 212 301.21 Franken) wird genehmigt.

2. Das Departement Schule und Sport, Sportamt Sportanlagen, wird beauftragt den zugesicherten Betrag beim Kantonalen Sportamt einzuholen.

3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, Controlling und Finanzen; Departement Schule und Sport, Zentraler Dienst, Abteilung Schulbauten, Sportamt Sportanlagen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Primarschulhaus im Stadtkreis Veltheim an der Wülflingerstrasse 42 wurde von den Architekten Rittmeyer & Furrer 1905 - 1906 realisiert. Im Primarschulhaus erfolgte im Jahr 2009 eine Sanierung der WC-Anlagen mit zusätzlichem Um-/Einbau von Gruppenräumen. In den Jahren 1974/1975 wurde die alte Turnhalle abgebrochen und durch einen neuen Sporttrakt mit Turnhalle, Lehrschwimmbecken und einer Hauswartwohnung ersetzt. Im Sporttrakt wurden grössere Sanierungen notwendig: 1986 und 2006 wurden Teilflächen des Flachdachs saniert und 2010 mussten im Lehrschwimmbecken die keramischen Platten komplett ersetzt werden wie auch Teile des Hubbodens. Bei einer Analyse zeigte sich, dass die Statik des Sporttrakts Probleme aufgibt. Darum wurden Sofortmassnahmen ergriffen und eine Nutzungsbeschränkung für max. 25 Personen ausgesprochen. Das Architekturbüro Rudolf Moser aus Zürich wurde mit der Projektierung und Ausführung für die Sanierung der Schulhausanlage mit Primarschule und Sporttrakt beauftragt (SR.15.117-1 vom 18. Februar 2015).

2. Ausgabenbewilligung und Ausgabefreigabe

Der Grosse Gemeinderat hat mit der Genehmigung des Budgets 2010 für die Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen des Primarschulhauses und Sporttrack des Schulhauses an der Wülflingerstrasse 40/42 einen Projektierungskredit von 100 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12980 bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Vorsteherin des Departements Schule und Sport hat den Betrag von 50 000 Franken am 2.2.2010 (Beilage 1) freigegeben. Am 7.2.2014 wurden nochmals 50 000 Franken durch den Departementsvorsteher Schule und Sport freigegeben (Beilage 3). Mit der Genehmigung des Budgets 2013 hat der Grosse Gemeinderat einen weiteren Projektierungskredit über 100 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12980 bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Dieser wurde durch den Departementsvorsteher Schule und Sport am 10.1.2012 freigegeben (Beilage 2). Beim zweiten Projektierungskredit über 100 000 Franken ging man davon aus, dass dieser bereits im Budget 2012 enthalten ist und hat den B-Kredit in der Folge am 10.1.2012 freigegeben. Mit der Einstellung und der Bewilligung des Kredites ins Budget 2013 wurde dieser Irrtum korrigiert. Mit Beschluss vom 2.3.2016 hat der Stadtrat die Ausgaben von 3 800 000 Franken für die Sanierung Schulhausanlage Wülflingerstrasse 40/42, Primarschule und Turnhalle, als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 12980, bewilligt und freigegeben (Beilage 4).

2.1 Kreditabrechnung

Projekt Nr. 12980	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit (Konst. Budgetbeschluss vom 7.12.2009)	100'000.00	
Projektierungskredit (Konst. Budgetbeschluss vom 10.12.2012)	100'000.00	
Ausführungskredit (SRB vom 2.3.2016, §-Ausgaben)	3'800'000.00	
Total Kredit	4'000'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegen- der Projektabrechnung		3'787'698.79
Minderkosten		212'301.21

2.2 Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung lässt sich wie folgt begründen: Die Kostenunterschreitung beträgt 212 301.21 Franken oder 5,3 %, was in der Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlags (± 10 %) vom 27.01.2016 liegt, der dem Kreditantrag zugrunde lag.

2.3 Unterstützungsbeiträge Kanton Zürich

	Plan	Einnahmen
Investitionsbeiträge Kanton (631000)	0	74'770.40
Abweichung		74'770.40

Anfangs 2017 wurde bei kantonalen Sportfonds ein Unterstützungsantrag gestellt. Das Sportamt wird beauftragt, den mit Schreiben vom 8. Dezember 2017 (Beilage 10) vom Regierungsrat zugesicherten Beitrag in Höhe von 237 400.00 Franken mit dem Einreichen der genehmigten Bauabrechnungen einzufordern.

3. Bauherreneigenleistungen

Es wurden dem Projekt Bauherreneigenleistungen von total 74 800 Franken verrechnet.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Ausgabenfreigabe vom 02.02.2010 (Konstitutiver Budgetbeschluss GGR v. 07.12.2009)
2. Ausgabenfreigabe vom 10.01.2012 (Konstitutiver Budgetbeschluss GGR v. 05.12.2011)
3. Ausgabenfreigabe vom 07.02.2014 (Konstitutiver Budgetbeschluss GGR v. 07.12.2009)
4. SR.16.201-1 vom 02.03.2016
5. Kreditabrechnung vom 08.10.2019
6. Kreditübersicht mit KV vom 08.10.2019
7. Projektabrechnung CS2 vom 07.10.2019
8. Budget 2016
9. Budget 2017
10. Brief Regierungsrat vom 8. Dezember 2017